

**ANFRAGE** von Wilma Willi (Grüne, Stadel), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

betreffend Begleitung und Auswertung von Projekten in der Berufsbildung

---

Digitales Lernen und selbstorientiertes Lernen (SOL) sind aktuell grosse Themen, und viele Schulen haben entsprechende Projekte gestartet oder haben solche in Planung. Im Schulblatt des Kantons Zürich (3/2019) wurde zum Beispiel das Projekt «n47e8», das seit August 2018 geführt wird, vorgestellt. Unterricht findet als «Cross Media eLearning Arrangement» mit einer Lernplattform als Grundlage statt, auch «Learning Management System» oder «LMS» genannt. Gepriesen wird diese Methode als Unterrichtsform der Zukunft. Es ist bekannt, dass es keine Vorgaben an die Berufsschulen gibt bezüglich der Methoden und der pädagogischen Ausrichtung, sofern die gesetzlichen Vorgaben auf Ebene Bund (BIVO) und Kanton (Personalrecht etc.) eingehalten werden. Wie bei jedem wichtigen Projekt entsteht die Frage, ob mittels einer Begleitstudie und mit Kontrollgruppen Quervergleiche und Auswertungen durchgeführt werden und vorliegen, oder ob die Resultate am Qualitätsverfahren (also Lehrabschluss) angeschaut werden.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden digitales Lernen und weitere Projekte durch das MBA begleitet?
2. Verlangt der Regierungsrat eine unabhängige Beurteilung bei weitgehenden Projekten? Wenn ja, von wem wird diese angeordnet und erstellt?
3. Wo können die Resultate der wissenschaftlichen Begleitungen und Beurteilungen eingesehen werden?
4. Welche gesetzlichen Grundlagen regeln solche weitreichenden Projekte und weitere Experimente an Berufsfachschulen?
5. Wie wird sichergestellt, dass ein Projekt für die jeweilige Berufsgruppe die am besten geeignete Methode ist?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Ausbildungsergebnisse das richtige Niveau erreichen?

Wilma Willi  
Christoph Ziegler  
Karin Fehr Thoma